

**AUSSCHREIBUNG VON STYRIA-ARTIST-IN-RESIDENCE-STIPENDIEN
(St.A.i.R.)
DES LANDES STEIERMARK 2022**
für ausländische Künstler*innen und Kunsttheoretiker*innen
in Graz

Die Steiermärkische Landesregierung vergibt, im Auftrag von Kulturlandesrat Mag. Christopher Drexler, im Rahmen einer Ausschreibung für junge (max. 40 Jahre alt) internationale Künstler*innen aller Sparten sowie Kunsttheoretiker*innen im Jahr 2022 Stipendienplätze, die auf Vorschlag einer Expert*innenjury zugeteilt werden. Ein individueller Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Stipendienplatzes besteht nicht.

Teilnahmeberechtigt sind ausländische Künstler*innen und Kunsttheoretiker*innen die sich mit der steirischen Kunst- und Kulturszene auseinandersetzen möchten. Ihnen werden monatlich EUR 1.000,-- zur Begleichung des Lebensunterhalts ausbezahlt. Das Stipendium versteht sich als Anwesenheitsstipendium.

Ein Zimmer (Bad/WC) sowie eine große Gemeinschaftsküche stehen den Stipendiat*innen als Unterkunft zur Verfügung. Die Unterkunft ist für eine Person vorgesehen, das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.

Die Unterkunft der jeweils vier anwesenden internationalen Künstler*innen befindet sich im Zentrum der Stadt Graz und ist im herausragenden barocken Ambiente des Priesterseminars gelegen. Entsprechende Toleranz, Kommunikationsfreude und Respekt für die Anliegen des Hauses seitens der Stipendiat*innen werden vorausgesetzt.

Die Betreuung und Vernetzung der Stipendiat*innen erfolgt durch Kulturinitiativen in Graz, welche auch für einen Arbeitsplatz der Stipendiat*innen Sorge tragen. Eine Werkpräsentation ist während des Aufenthaltes vorgesehen. Die Dauer des mittels Stipendium geförderten Aufenthaltes hängt vom Umfang des künstlerischen/kunsttheoretischen Vorhabens und von der Entscheidung der Jury ab. Als Mindestdauer für den Aufenthalt sind jedoch zwei Monate vorgesehen.

Stipendiat*innen müssen für ihre Reise- und Materialkosten selbst aufkommen; ebenso haben sie die Kosten für alle notwendigen Versicherungen (Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) und Reiseformalitäten zu tragen. Bei Antritt des Stipendiums sind die Polizzen einer für die Dauer des Aufenthaltes im Ausland gültigen Krankenversicherung, Unfallversicherung und einer Haftpflichtversicherung vorzulegen, ansonsten können Stipendiat*innen nicht in das Residenzprogramm aufgenommen werden.

Die Bewerbungsunterlagen sollen **in gedruckter Form (max. 20 Seiten)** einen kurzen Lebenslauf, Angaben über die gewünschte Aufenthaltsdauer, eine Beschreibung des künstlerischen/kunsttheoretischen Arbeitsvorhabens (max. 1000 Anschläge), Beispiele bisheriger Arbeiten (jedoch keine Originale) enthalten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen auf dem **Postweg** eingehen müssen. Sollte es zur Darstellung des künstlerischen Werkes unbedingt notwendig sein, können repräsentative Links (nicht mehr als 5) bzw. USB-Sticks bereitgestellt werden.

Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt.

Die Antrittstermine werden vorgegeben, wobei auf Terminwünsche der Einreichenden nach Möglichkeit Rücksicht genommen wird.

Aufgrund COVID-19 bedingter Einschränkungen besteht seitens des Landes Steiermark keine Haftung, wenn Stipendien nicht angetreten werden können. Ebenso besteht kein Anspruch auf Ersatzzahlungen für die Stipendiat*innen.

Einreichungen müssen unter Verwendung nachstehenden Formulars erfolgen.
Bewerbungen für ein Styria-Artist-in-Residence-Stipendium richten Sie bitte

ab sofort bis spätestens 10. August 2021 (Poststempel)

in **vierfacher Ausfertigung** mit beiliegendem Formular an die Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landhausgasse 7, A-8010 Graz, Kennwort:

„Styria–Artist-in-Residence“

Vom Ergebnis der Juryentscheidung werden die Bewerber*innen schriftlich informiert.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter:
Mag. Patrick Schnabl eh.

STYRIA-ARTIST-IN-RESIDENCE (St.A.i.R.) 2022

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport
8010 Graz

Bewerbungsformular

Ende der Einreichfrist: 10. August 2021 (Poststempel)

Vorname Familien- oder Nachname

Adresse (PLZ/Ort/Straße/Nr./Tür)

Telefon E-Mail

Website

Geburtsdatum Geburtsort Staatsbürgerschaft

gewünschte Aufenthaltsdauer Künstlerische Sparte

Kurzbeschreibung des künstlerischen Vorhabens
(verpflichtend max.1000 Zeichen):

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen in **vierfacher Ausfertigung** anzuschließen: Lebenslauf in Kurzform, gewünschte Aufenthaltsdauer, eine Beschreibung des Arbeitsvorhabens (max. 1000 Anschläge) und Beispiele bisheriger Arbeiten (jedoch keine Originale). Sollte es zur Darstellung des künstlerischen Werkes unbedingt notwendig sein, können repräsentative Links (nicht mehr als 5) bzw. USB-Sticks bereitgestellt werden.

Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt.

Die Bewerbungsunterlagen müssen auf dem Postweg mit dem deutlichen Vermerk auf dem Kuvert „**Styria–Artist-in-Residence**“ eingehen.

Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur dann, wenn ein geeignetes und frankiertes Kuvert der Einreichung beigelegt ist. Für Beschädigungen oder Verlust von Unterlagen kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

Ein individueller Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Stipendienplatzes besteht nicht.

Aufgrund COVID-19 bedingter Einschränkungen besteht seitens des Landes Steiermark keine Haftung, wenn Stipendien nicht angetreten werden können. Ebenso besteht kein Anspruch auf Ersatzzahlungen für die Stipendiat*innen.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Wenn Sie an dieser Ausschreibung teilnehmen, akzeptieren Sie folgende Bedingungen:

Die eingereichten Bewerbungen werden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung/Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport als verantwortliche Stelle verarbeitet. Die entsprechenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Abwicklung der Ausschreibung, Bewertung durch eine Jury, Preisverleihung und Dokumentation verarbeitet. Beachten Sie, dass die/der Preisträgerin/Preisträger öffentlich bekanntgemacht wird. Im Rahmen der Landeskulturpreisverleihung werden von der Preisträgerin/dem Preisträger Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung kann in Printmedien, sozialen Medien, Publikationen und auf den Websites des Landes Steiermark erfolgen; an dieser Dokumentation und den Veröffentlichungen hat das Land als Preisverleiher ein berechtigtes Interesse.

Auf der Datenschutz-Informationseite des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) stehen weitere relevante Informationen zur Verfügung.

Ort/Datum	Unterschrift